

## Von der verantwortlichen Mitgliedschaft

---

Wie werde ich ein  
Gemeindeglied?

## VON DER VERANTWORTLICHEN MITGLIEDSCHAFT

### 1. Geistliche Voraussetzungen

vgl. Apostelgeschichte 2, 38.41.47; Epheser 4-6

- a. Umkehr zu Jesus Christus als Erlöser und Herrn (punktuell erlebt oder „gewachsene“ Überzeugung)
  - mit der Gewissheit der Sündenvergebung
  - mit der Gewissheit um den Empfang des Heiligen Geistes
- b. die Taufe (Gläubigentaufe, sonst Kindertaufe mit Taufenerneuerung),
- c. die Bereitschaft sein Leben so zu führen wie es der Berufung durch Gott entspricht,
- d. die persönliche Gewissheit, dass die Gemeinde der mir von Gott zugewiesene Platz ist.

### 2. Weitere Voraussetzungen

#### *a. Eine sechsmonatige Gemeindegemeinschaft*

Das künftige Mitglied hat die Gemeinde mindestens sechs Monate lang kennen- und liebengelernt. In diesem Zeitraum ist auch der Entschluss gewachsen in einem Arbeitskreis der Gemeinde verbindlich mitzuarbeiten.

#### *b. Die Teilnahme am „Orientierungsseminar“ über die Lukas-Gemeinde*

Das Orientierungsseminar führt ausführlich in die Theologie, Werte, Ziele und Praxis der Lukas-Gemeinde ein.

### 3. Vereinsrechtliche Voraussetzungen zur Mitgliedschaft

vgl. die Vereinssatzung

### 4. Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Lukas-Gemeinde

- a. *Das Mitglied nimmt Anteil am geistlichen Leben der Gemeinde - um persönlich zu profitieren.*

vgl. Römer 10, 17; Hebräer 10, 21-25; Apostelgeschichte 2, 42; 14, 22; 15, 32

Gemeinde ist der Leib Christi mit vielen Gliedern, die voneinander abhängig sind und in Harmonie miteinander wirken. Die Lukas-Gemeinde wird von der Gemeindeleitung, bestehend aus den Ältesten mit einem Pastor als „primus inter pares“, geleitet.

Mitgliedschaft heißt:

- Ich anerkenne die Gemeindeleitung zur eigenen Reifung und zum Bau der Gemeinde,
- ich unterstütze die Gemeindeleitung in ihrem Suchen nach Gottes Wegen und in ihrem Bemühen um das Wachstum der Gemeinde,
- ich verhalte mich loyal zu den Mitarbeitern und Leitern der Gemeinde, vermeide ungeistliches Murren und übe mich stattdessen in konstruktiver Kritik,
- ich anerkenne als Mitarbeiter die vorliegende Ordnung für Mitarbeit in der Lukas-Gemeinde „Von der verantwortlichen Mitgliedschaft“.

*d. Das Mitglied ist bereit, je nach eigenen Möglichkeiten, die Gemeinde finanziell zu unterstützen.*

vgl. Maleachi 3, 10-11; Apostelgeschichte 2, 44; 4, 32.34; 2. Korinther 9, 6-7

Mitgliedschaft heißt:

- Ich lasse Gott auch über die eigenen Finanzen Herr sein,
- ich gebe freiwillig und gern.

Konsequenz:

Das Mitglied bemüht sich, zuerst die Gemeinde so gut wie möglich finanziell zu unterstützen. Wir orientieren uns am Modell des Zehnten, d.h. wir geben den Zehnten des Brutto- oder Nettoeinkommens in die Gemeinde. Sind darüber hinaus Gelder frei, so fließen sie in andere gemeindliche oder außergemeindliche Projekte.

*e. Das Mitglied bewährt sich in Familie und Beruf.*

vgl. Epheser 5, 21-6, 9; Kolosser 3, 18-4, 1; 1. Petrus 2, 18-3, 7; 1. Timotheus 3, 4-5

Bevor Christen sich in der Gemeinde engagieren, haben sie ihre Verpflichtungen in Familie und Beruf. Diese Bereiche sollen durch ein Gemeindeengage-

ment nicht Schaden nehmen. Darüber hinaus gilt: Nur wer sich im Alltag bewährt, kann sich auch in der Gemeinde bewähren.

So bemüht sich das Gemeindeglied, seine von Gott geschenkte Position in Familie und Beruf verantwortlich auszuüben.

*f. Das Mitglied achtet die anderen Kirchen und Gemeinden.*

vgl. Johannes 17, 20-21; Epheser 4, 1-7

Mitgliedschaft heißt:

- Wir anerkennen Gottes Werk in den anderen Kirchen,
- wir reden nicht geringschätzig,
- wir werben niemanden ab,
- wir erbitten von Gott die Einheit seiner Kirche und tragen durch unser Verhalten zu dieser Einheit bei.

*g. Das Mitglied teilt die Verantwortung der Gemeinde für die Gesellschaft.*

vgl. Matthäus 28, 18 ff; Markus 16, 15 ff

Mitgliedschaft heißt:

- Ich anerkenne, dass die Gemeinde nicht zum Selbstzweck da ist, sondern einen Auftrag in dieser Welt hat,
- ich bete für die Stadt Berlin,
- ich unterstütze den Auftrag der Gemeinde in Berlin mit meinen Gaben und Kräften.

*h. Das Mitglied nimmt die Verantwortung und Rechte als Vereinsmitglied wahr.*

vgl. die Vereinssatzung

## 5. Der Weg zur Mitgliedschaft

Nach der Teilnahme an einem Orientierungsseminar kann der Interessierte einen im Gemeindebüro erhältlichen Aufnahmeantrag einreichen.

Bei einem Gemeindefwechsel soll der Interessierte die schriftliche Überweisung der letzten Gemeinde beifügen.

Nach Eingang des Aufnahmeantrags wird der Interessierte von der Gemeindeleitung zu einem Aufnahmegespräch geladen. Im Anschluss an dieses Gespräch legen sich beide Seiten für oder gegen die Mitgliedschaft fest. Hält der Interessierte seine Bewerbung aufrecht und stimmt die Gemeindeleitung zu, wird der Bewerber in einer der nächsten Mitgliederversammlungen als Vereinsmitglied aufgenommen und in einem Gottesdienst gesegnet.

## 6. Wann erlischt die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Mitglied die Mitgliedschaft kündigt bzw. die Gemeindeleitung die Mitgliedschaft eines Mitgliedes aufkündigt.

Von Seiten der Gemeinde erfolgt eine Kündigung durch die Gemeindeleitung, wenn das Mitglied nicht mehr am gemeindlichen Leben teilnimmt oder dauerhaft einen Lebenswandel führt, der nicht dem biblischen Maßstab entspricht.

Bei Wegzug oder Wechsel in eine andere Gemeinde erfolgt eine Mitgliederüberweisung. Die Mitgliedschaft in der Lukas-Gemeinde erlischt in diesem Fall.

Mitgliedschaft heißt:

- Ich bitte die Gemeinde, Mitverantwortung für mein geistliches Leben zu übernehmen, sie übernimmt die jeweils notwendigen Amtshandlungen (Trauung, Beerdigung),
  - ich möchte teilhaben an dem von Gott gewirkten Segen in der Gemeinde.
- Die persönliche Förderung durch die Gemeinde geschieht durch die Gottesdienste, die Kleingruppen, spezielle Veranstaltungen, Seelsorge.

Konsequenz:

Das Mitglied nimmt am Gemeindeleben teil durch den sonntäglichen Gottesdienst und die wöchentliche Kleingruppe.

Begründete Ausnahmen wie Krankheit und berufliche Situationen werden selbstverständlich berücksichtigt.

*b. Das Mitglied nimmt Anteil am geistlichen Leben der Gemeinde - zur Förderung der Gemeinde.*

vgl. Römer 12, 3-8; 1. Korinther 12

Mitgliedschaft heißt:

- Ich anerkenne, dass ich von Gott begabt und zum Dienst berufen bin,
- ich anerkenne, dass ihm meine Zeit, Kraft, Gaben gehören,
- ich trage die Lasten und Spannungen in der Gemeinde mit,
- ich suche mit den anderen Gemeindegliedern nach Gottes Weg für die Gemeinde.

Die Förderung der Gemeinde geschieht durch die verschiedenen Arbeitskreise z.B. Kinderkirche, Jugendarbeit, Seniorenkreis, Kleingruppenarbeit.

Konsequenz:

Das Mitglied stellt sich konkret und praktisch mit seinen Gaben einem Arbeitskreis der Gemeinde oder einer übergemeindlichen Initiative zur Verfügung.

*c. Das Mitglied ist bereit, sich in die Gemeinde einzuordnen.*

vgl. 1. Korinther 12, 12 ff; 1. Petrus 5, 1-5